

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2026

Nr. 2026/1069

KR.Nr. A 0017/2026 (DBK)

Auftrag Samuel Beer (GLP, Oberdorf): Prüfauftrag zur Stärkung der Berufsbildung im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die Berufsbildung im Kanton Solothurn nachhaltig gestärkt werden kann.

Insbesondere ist zu prüfen:

1. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen die Sistierung sowie die Nichtverlängerung von Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Berufsbildungsmarketing, Lehrstellenbörsen und begleitete Lehrstellenvermittlung aufweisen, namentlich in Bezug auf
 - 1.1. die systematische Vermittlung von Informationen über das Lehrstellen- und Arbeitsmarktangebot an Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I,
 - 1.2. den Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung,
 - 1.3. Jugendliche mit erschwertem Berufseinstieg,
 - 1.4. die Anzahl Anschlusslösungen sowie
 - 1.5. die Entwicklung der Lehrabbruchsquote.
2. Inwiefern die im Massnahmenplan 2024 zugrunde gelegte Annahme einer dauerhaft entspannten Lehrstellenmarktsituation regionale, branchenspezifische und qualitative Unterschiede ausreichend berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf Berufe mit strukturellem Nachwuchsmangel sowie auf Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.
3. Welche mittel- und langfristigen Folgekosten für den Kanton entstehen können, wenn präventive und begleitende Massnahmen im Übergang von der Schule in die Berufsbildung reduziert oder aufgehoben werden (z. B. zusätzliche Kosten für Brückenangebote, Case Management Berufsbildung, Sozialhilfe oder spätere Integrationsmassnahmen).
4. Ob die Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds – gegebenenfalls mit Ausnahmeregelungen für Unternehmen, die bereits einem GAV-Berufsbildungsfonds angeschlossen sind – zweckmässig, verhältnismässig und umsetzbar ist.
5. Welche weiteren Förderinstrumente oder Rahmenbedingungen geeignet sind, um das Lehrstellenangebot zu sichern, die Attraktivität der Berufslehre zu erhöhen und dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Die Berufsbildung ist eine tragende Säule des solothurnischen Bildungssystems und von zentraler Bedeutung für die Sicherung des Fachkräftebedarfs, sowie für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Ein grosser Teil der Jugendlichen entscheidet sich für den beruflichen Bildungsweg. Entsprechend hoch ist die bildungs-, sozial- und volkswirtschaftliche Relevanz stabiler und attraktiver Rahmenbedingungen im Bereich der Berufsbildung.

Mit dem Massnahmenplan 2024 hat der Regierungsrat beschlossen, die projektbezogene Finanzierung von Massnahmen in der Berufsbildung – mit Ausnahme der Berufsmessen – zu sistieren und laufende Leistungsvereinbarungen nicht mehr zu verlängern. Davon betroffen sind unter

anderem das Berufsbildungsmarketing (z. B. Erlebnistage Beruf, das Format «Rent a Boss», Bewerbungswerkstätten), die Lehrstellenbörsen sowie die begleitete Lehrstellenvermittlung von Wirtschafts- und Berufsverbänden. Diese Angebote wurden über mehr als zehn Jahre hinweg von tausenden Schülerinnen und Schülern, ferner Ausbildungsbetrieben genutzt und haben sich in der Praxis bewährt. Der Entscheid stützt sich insbesondere auf die Annahme einer entspannten Lehrstellenmarktsituation und des Weiteren auf finanzielle Restriktionen infolge sinkender Bundesbeiträge.

Bei den sistierten Projekten handelt es sich um gezielt präventive Massnahmen, die insbesondere Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule in die Berufsbildung begleiten. Solche niederschweligen Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung, zur Durchlässigkeit des Bildungssystems, zur Reduktion von Lehrabbrüchen und zur Imagepflege der Berufslehre. Zudem fördern sie die Zusammenarbeit und den direkten Austausch zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben.

Parallel dazu werden in anderen Kantonen Modelle von obligatorischen Berufsbildungsfonds diskutiert oder sind bereits umgesetzt. Diese Fonds ermöglichen eine solidarische Finanzierung der Berufsbildung durch die Unternehmen und schaffen eine verlässliche Grundlage für langfristige Fördermassnahmen. Dabei leisten auch Unternehmen, die selbst keine Lernenden ausbilden, einen finanziellen Beitrag an die Berufsbildung und beteiligen sich damit an der Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Im Kanton Zürich sind Unternehmen, die bereits einem Gesamtarbeitsvertrag mit eigenem Berufsbildungsfonds unterstellt sind, von der Beitragspflicht ausgenommen. In anderen Kantonen – beispielsweise Luzern – unterstehen grundsätzlich alle Unternehmen einem solchen Fonds.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die getroffenen Sparentscheide kritisch zu überprüfen und gleichzeitig neue, langfristig tragfähige Finanzierungs- und Fördermodelle sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Berufsbildung zu prüfen.

Ziel dieses Auftrags ist es, die Berufsbildung im Kanton Solothurn zu stärken, alle Unternehmen angemessen in die Verantwortung einzubeziehen, die Attraktivität der Berufslehre nachhaltig zu sichern und schliesslich vermeintlich kurzfristige Einsparungen nicht durch mittel- und langfristige Folgekosten zu torpedieren.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kanton Solothurn hat ein «Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit im Berufswahlprozess» erarbeitet und zeigt damit auf, wie Unterricht, Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen ineinandergreifen. Die Beantwortung der Anfrage wird aufzeigen, dass eine nachhaltige Stärkung der Berufsbildung durch die konsequente Früherfassung (Triage) und die individuelle Begleitung durch das Case Management Berufsbildung (CMBB) sowie durch qualitativ hochwertige Informations- und Beratungsangebote in den Berufsinformationszentren (BIZ) erfolgt, um Fehlentscheidungen und damit verbundene Folgekosten zu reduzieren.

3.1 Zu den Fragen 1.1 und 1.2

Der Lehrplan 21 betont die Wichtigkeit der beruflichen Orientierung im Rahmen des Unterrichts: Im Fach «Berufliche Orientierung» werden die Jugendlichen auf den Übergang in eine nachobligatorische Ausbildung vorbereitet, wobei ein besonderer Fokus auf die Gleichwertigkeit der Bildungswege gelegt wird. Ab dem Schuljahr 2028/2029 wird die Berufsorientierung auch für alle Schülerinnen und Schüler der Sek P verbindlich eingeführt. Im Prozess der Berufswahl sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung ist eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige koordinierende Aufgabe zukommt.

Der Berufswahlprozess ist im Kanton Solothurn strukturiert und beginnt ab der 2. Klasse der Sekundarstufe I. Der Berufswahlfahrplan stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler schrittweise und altersgerecht an die Berufswahl herangeführt werden.

Trotz Wegfall externer Projektangebote bleiben die zentralen Beratungsleistungen vollständig erhalten:

- In den Berufsinformationszentren (BIZ) in Solothurn, Olten und Breitenbach gibt es Kurzgespräche und Infos zu Berufen, Lehrstellen, Zwischenlösungen und Ausbildungswegen.
- Einzelberatungen im BIZ ab der 2. Sek unterstützen die Jugendlichen unter Einbezug der Eltern bei einer fundierten, individuellen Berufswahl.
- Schulhaussprechstunden gewährleisten eine ortsnahe, unkomplizierte Unterstützung bei Fragen zu Lehrstellensuche und Bewerbung.

Weiter werden Informations- und Orientierungsangebote im schulischen Kontext angeboten:

- Elterninformationen durch die Klassenlehrpersonen schaffen Transparenz zu Zielen, Zuständigkeiten und Abläufen im Berufswahlprozess.
- Klasseninformationen durch die BSLB, im BIZ oder direkt im Schulhaus vermitteln Grundkenntnisse zum Bildungssystem, zu Ausbildungswegen sowie zur selbständigen Informationsbeschaffung.

Zur Unterstützung des Berufswahlunterrichts stehen weiterhin bewährte Instrumente zur Verfügung:

- Die Berufswahlagenda für alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sek verlinkt via QR-Code zu Berufsfilmen und zu Websites von Organisationen der Arbeitswelt.
- Der Berufswahlordner als strukturierendes Arbeitsinstrument unterstützt die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche.
- Die Checks S2 und S3 ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in verschiedenen Fächern. Die Ergebnisse werden mit den Anforderungsprofilen der Berufe verglichen. Dies ermöglicht eine realistische Selbsteinschätzung bezüglich der schulischen Anforderungen an Lehrberufe.

Diese Instrumente fördern eine reflektierte Berufswahl und tragen zur Reduktion von Fehlentscheiden und Lehrabbrüchen bei. Weiter kennen die Schülerinnen und Schüler auch zeitgemässe, digitale Formate wie beispielsweise «berufsberatung.ch» als nationale Plattform. Diese Angebote sichern die systematische Vermittlung von Informationen über das Lehrstellen- und Arbeitsmarktangebot auch ohne projektfINANZIerte Zusatzmassnahmen.

Die Möglichkeit, Schnupperlehren in Ausbildungsbetrieben zu absolvieren, ist von zentraler Bedeutung, um Jugendlichen ein umfassendes Bild über Berufe zu vermitteln und ihnen eine realistische Einschätzung ihrer Fähigkeiten und ihres Selbst- und Fremdbildes zu ermöglichen. Ohne dieses Engagement seitens der Wirtschaft lässt sich der Nachwuchs nicht angemessen begleiten, fördern und in seiner beruflichen Orientierung stärken.

3.2 Zur Frage 1.3

Als Unterstützung von Jugendlichen mit erhöhtem Bedarf sieht das Rahmenkonzept mit den Triagekonferenzen I–III ein systematisches Verfahren zur Früherkennung von Unterstützungsbedarf vor. Lehrpersonen, BSLB und CMBB arbeiten dabei eng zusammen.

Das CMBB bleibt ein zentrales Instrument zur Begleitung von Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen am Übergang I. Die langfristige, stufenübergreifende Begleitung hilft, dass individuelle Lösungen entwickelt und umgesetzt werden können.

3.3 Zur Frage 1.4

Die Anzahl der Jugendlichen ohne direkte Anschlusslösung wird nicht allein durch die Vermittlungsleistung bestimmt, sondern unterliegt vielfältigen, teils externen Einflussfaktoren:

- Wirtschaftliche Konjunktur und Lehrstellenangebot: Die Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen anzubieten, schwankt je nach wirtschaftlicher Lage und Branchenzuversicht.
- Aufgrund der digitalen Transformation und dem vermehrten Einsatz von künstlicher Intelligenz verändern sich die Berufsbilder und somit auch das Lehrstellenangebot.
- Demografische Entwicklung: Steigende Schülerzahlen bei gleichbleibendem Lehrstellenangebot erhöhen den Wettbewerbsdruck.
- Schulische Leistungen und «Matching-Qualität»: Oft scheitern Anschlüsse nicht am fehlenden Angebot, sondern an der Diskrepanz zwischen Anforderung und Eignung.
- Soziokulturelle Faktoren und Elternhaus: Die Unterstützung durch das Elternhaus ist entscheidend. Wo diese fehlt, bietet die BSLB in der Einzelberatung gezielte Unterstützung an.

In den vergangenen Jahren waren im Lehrstellennachweis (LENA) per Ende August über alle Berufsfelder jeweils rund 300 offene Lehrstellen ausgeschrieben. Daher ist das Matching zwischen Angebot und Nachfrage von grosser Bedeutung. Wir stellen aber auch fest, dass Jugendliche oft an einem Wunschberuf festhalten, obwohl keine Lehrstellen vorhanden sind oder sie die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen. Oft fehlt ein Plan B, um Alternativen in einem anderen Berufsfeld zu prüfen. Diese Jugendlichen wählen ein Brückenangebot oder eine andere Zwischenlösung. Per letzten Schultag Anfang Juli 2025 hatten 91 Schülerinnen und Schüler (3,2 %) noch keine Anschlusslösung. Erfahrungsgemäss senkt sich dieser Wert aufgrund von Unterstützungsmassnahmen um zwei Drittel.

3.4 Zur Frage 1.5

Ähnliches gilt für die Lehrabbruchsquote: Die Gründe für einen Lehrabbruch sind vielfältig. Das Rahmenkonzept wirkt präventiv gegen Lehrabbrüche, indem durch Einzelberatungen und den Abgleich von Anforderungsprofilen mit Check-Ergebnissen (S2/S3) eine fundierte, fähigkeitsbasierte Berufswahl getroffen wird. Verhindern lassen sich falsche Wahlen aber nicht.

Die Auflösungsquote im Statistikjahr 2025 liegt im Kanton Solothurn bei 11 % und ist im Vergleich zum Vorjahr identisch.

Im Zusammenhang mit der Auflösungsquote sind ebenfalls folgende Punkte zu beachten:

- Eine Lehrvertragsauflösung hat selten einen Lehrabbruch zur Folge. Häufig treten die Lernenden in einer direkten Anschlusslösung eine andere Lehrstelle an. Die unmittelbare Wiedereinstiegsquote liegt im Kanton Solothurn bei rund 85 % (Quelle Bundesamt für Statistik).

- Bei Weitem sind nicht alle Lehrvertragsauflösungen problematisch. Bereits ein Wechsel von einer EFZ- zu einer EBA-Ausbildung oder ein Wechsel des Betriebseigentümers führen jeweils zu einer Lehrvertragsauflösung, die auch in der Statistik erscheint.
- Problematisch sind diejenigen Fälle, bei denen ein Ausstieg aus dem Berufsbildungssystem droht. Das ABMH unterstützt mit verschiedenen Begleitmassnahmen (Berufsinspektorat, Case Management Berufsbildung, Vermittlung externer Beratungsstellen) die Suche nach Anschlusslösungen.

3.5 Zur Frage 2

Die Annahme einer entspannten Lehrstellenmarktsituation im Massnahmenplan 2024 bezieht sich auf das quantitative Gesamtverhältnis von Angebot und Nachfrage. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese globale Sichtweise die strukturellen Herausforderungen in Detailbereichen nicht ausblenden darf. Die BSLB agiert marktneutral und informationsbasiert. Durch das flächendeckende Informationsangebot auf berufsberatung.ch und das Angebot von Berufsmessen werden alle Berufe bekannt gemacht. Auch der Einsatz von testdiagnostischen Mitteln unterstützt den Prozess, Berufe in Betracht zu ziehen, die den Jugendlichen wenig bekannt sind.

Eine entspannte Marktlage nützt allerdings wenig, wenn die Profile nicht zusammenpassen. Hier setzt das Rahmenkonzept auf Qualitätssicherung, einerseits durch Checks S2/S3 für eine objektive Standortbestimmung zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und andererseits auf Einzelberatungen für die Begleitung, um realistische Berufswünsche zu formulieren.

In einem entspannten Markt ist es aber auch entscheidend, jene nicht zu vergessen, die den Einstieg aus eigener Kraft nicht schaffen. Die Triagekonferenzen I–III und das CMBB haben den Fokus auf Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

3.6 Zu Frage 3

Ob aufgrund der Projektisierungen Folgekosten entstehen, lässt sich nicht beantworten. Wie bereits bei der Frage 1.4 dargelegt, wird die Anzahl der Jugendlichen ohne direkte Anschlusslösung nicht allein durch die Vermittlungsleistung bestimmt, sondern unterliegt vielfältigen, auch externen Einflussfaktoren:

- Wirtschaftliche Konjunktur und Lehrstellenangebot: Die Bereitschaft der Betriebe, Lehrstellen anzubieten, schwankt je nach wirtschaftlicher Lage und Branchenzuversicht.
- Demografische Entwicklung: Steigende Schülerzahlen bei gleichbleibendem Lehrstellenangebot erhöhen den Wettbewerbsdruck.
- Schulische Leistungen und «Matching-Qualität»: Oft scheitern Anschlüsse nicht am fehlenden Angebot, sondern an der Diskrepanz zwischen Anforderung und Eignung.
- Soziokulturelle Faktoren.

3.7 Zu Frage 4

Mehrere Kantone verfügen bereits über kantonale Berufsbildungsfonds, in anderen Kantonen gibt es ebenfalls politische Vorstösse, kantonale Berufsbildungsfonds zu schaffen.

In der Schweiz gibt es bereits ungefähr 35 Berufsbildungsfonds nationaler Branchen. Es handelt sich dabei um ein Finanzierungsinstrument der Berufsbildung, das von Organisationen der Arbeitswelt getragen wird. Mit den so erzielten Mitteln werden Projekte und die Förderung von Berufen oder Lehrstellen finanziert. Wesentliche Merkmale dieser branchenbezogenen Fonds sind, dass die Beiträge innerhalb einer bestimmten Branche erhoben und dort wieder eingesetzt werden. Weiter wird so innerhalb der Branche ein Solidaritätsprinzip gelebt, da alle Betriebe zur Zahlung verpflichtet werden können, insbesondere auch solche, die selbst keine Lernenden ausbilden. Das eidgenössische Berufsbildungsgesetz (BBG) schafft hierfür in Art. 60 die Rechtsgrundlage. Das Ziel dieser branchenbezogenen Berufsbildungsfonds ist es, die Kosten der Berufsbildung innerhalb einer Branche gerechter zu verteilen und sicherzustellen, dass auch Betriebe mitzahlen, die nicht selbst ausbilden.

Ein kantonaler Berufsbildungsfonds ist die auf Ebene eines bestimmten Kantons organisierte Variante. Der kantonale Berufsbildungsfonds wird auf kantonaler Ebene eingerichtet und dient der Finanzierung und der Förderung der Berufsbildung innerhalb des Kantons. Dieser Fonds gilt für alle Betriebe innerhalb eines Kantons. Basierend auf kantonalem Recht können alle Betriebe zur Zahlung verpflichtet werden. Die Kosten der Berufsbildung werden somit solidarisch auf alle Betriebe verteilt und liegen nicht nur bei den Ausbildungsbetrieben.

Ein kantonaler Berufsbildungsfonds erfordert eine neue Verwaltungsstruktur mit eigener Organisation und Leitung, mit Abrechnungs- und Kontrollmechanismen. Dies bedeutet einen grossen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung und für Unternehmen. Dies widerspricht dem Ziel einer effizienten und schlanken kantonalen Verwaltung. Der Kanton Solothurn hat in der Vergangenheit verschiedene Fonds aufgelöst. Aus Sicht des Regierungsrates macht es keinen Sinn, mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds einen neuen Fonds einzurichten.

Ein weiterer Nachteil der Berufsbildungsfonds liegt beim falschen Anreiz. Wenn Unternehmen, die nicht ausbilden, ohnehin zahlen müssen, kann der Anreiz, aktiv Lernende auszubilden, sinken. Es besteht die Gefahr, dass zwar mehr Mittel zur Verfügung stehen, aber nicht mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden. Der Fonds schafft zwar finanzielle Ressourcen, hat aber keinen direkten Einfluss auf die Qualität der Ausbildung.

Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) untersucht alle drei Jahre das Kosten-Nutzenverhältnis der Ausbildung von Lernenden für die Unternehmen. Die 2025 publizierte Studie zeigt auf, dass im Schnitt über alle Lehrberufe der durch durchschnittliche Nettonutzen im Ausbildungsjahr 2022/23 gut 4'500 Franken pro Lehrjahr und Lehrverhältnis betrug. Eine Mehrheit der Lehrverhältnisse (rund 71 %) ist demnach mit einem Nettonutzen für den Lehrbetrieb verbunden. Der Nettonutzen ist dabei definiert als der Wert der produktiven Arbeiten der Lernenden in der Ausbildungszeit («produktive Leistungen») abzüglich aller Ausbildungskosten («Bruttokosten»).

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich der bürokratische Mehraufwand für einen kantonalen Berufsbildungsfonds nicht lohnt. Hingegen erachtet er die allgemein verbindlichen Berufsbildungsfonds von nationalen Branchenverbänden als ein zielführendes Instrument. Die Wirtschaft kann so selbst bestimmen, ob in ihrem Bereich eine mangelnde Ausbildungsbereitschaft besteht, welche sich erschwerend auf die Gewinnung von Fachkräften auswirkt.

3.8 Zur Frage 5

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Attraktivität der Berufsbildung im Kanton Solothurn höher ist als im Schweizer Durchschnitt. Dies zeigen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik¹⁾, wonach 71,6 % der unter 20-jährigen Schülerinnen und Schüler im Kanton Solothurn im Sommer 2024 eine Berufsausbildung wählten. Der Schweizer Durchschnitt lag bei 65,7 %.

¹⁾ [Sekundarstufe II: Ausbildungswahl | Bundesamt für Statistik - BFS](#).

An der Nahtstelle I, dem Übergang von der Volksschule in die Sekundarstufe II, tragen zahlreiche Akteure gemeinsam Verantwortung. Ein institutionalisierter Austausch zwischen den Vertretungen der Wirtschaft, dem Volksschulamt, des Verbandes Lehrpersonen Solothurn, dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sowie dem Amt für Wirtschaft und Arbeit schafft Transparenz zu den Bedürfnissen, Herausforderungen und Erwartungen der einzelnen Partner. Gleichzeitig ermöglicht er, strategische Ziele abzustimmen, gemeinsame Umsetzungsmassnahmen zu entwickeln und die Qualität des Übergangsprozesses kontinuierlich zu verbessern. Mit einer koordinierten Zusammenarbeit innerhalb der Regelstrukturen können regionale Entwicklungen frühzeitig erkannt, Unterstützungsangebote gezielt weiterentwickelt und die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen nachhaltig gestärkt werden.

Die Berufsbildung ist eine Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen sich die drei Verbundpartner für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein. Mit der verbundpartnerschaftlich getragenen «Initiative Berufsbildung 2030» sollen die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft antizipiert und die Berufsbildung fit für die Zukunft gemacht werden. Die definierten Stossrichtungen bilden einen Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Berufsbildungssystems.

4. Fazit

Auch wenn die projektbezogenen Leistungsvereinbarungen aus Spargründen wegfallen, sorgen die Regelstrukturen bereits heute dafür, möglichst für alle Schulabgängerinnen und -abgänger Anschlusslösungen zu finden. Die Zusammenarbeit zwischen den Volksschulen, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und der Wirtschaft ist diesbezüglich sehr wichtig. Durch das Aufrechterhalten und Intensivieren des Dialogs werden auch künftig alle Beteiligten engagiert darauf hinarbeiten, die Ziele zu erreichen.

Die Fragen 1–3 werden in diesem Regierungsratsbeschluss beantwortet. Die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds würde einen bürokratischen Mehraufwand erzeugen und den gewünschten Nutzen nicht erzielen. Daher erachtet der Regierungsrat einen kantonalen Berufsbildungsfonds als nicht zielführend. Die innerhalb einer Branche verbindlichen Berufsbildungsfonds sind die effizienteren Instrumente, um dem Fachkräftemangel entgegenwirken zu können. Die Einführung eines Berufsbildungsfonds lehnt der Regierungsrat aus den erwähnten Gründen ab.

Hingegen ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, welche weiteren Förderinstrumente oder Rahmenbedingungen geeignet sind, um das Lehrstellenangebot zu sichern, die Attraktivität der Berufslehre zu erhöhen und dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen (siehe Frage 5).

Dem im März publizierten Bildungsbericht Schweiz 2026 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) ist Folgendes zu entnehmen (S. 132):

«Aufgrund der rückläufigen demografischen Entwicklung bis 2023 wird es für die Betriebe – je nach Lehrberuf – zunehmend schwieriger, geeignete Kandidaten zu rekrutieren; gemäss Nahtstellenbarometer gibt es mehr Jugendliche, die sich für eine Lehrstelle interessieren, und weniger angebotene Lehrstellen. Einige Firmen dürften sich daher entschieden haben, die Ausbildungstätigkeit zu reduzieren oder gar einzustellen. Da seit dem Jahr 2023 wieder mehr Lernende die obligatorische Schule abschliessen, wird auch die Anzahl der Lehrstellensuchenden zunehmen. Dies wirft die Frage auf, wie die Unternehmen auf diese Trendwende reagieren werden: Betriebe, die bereits länger keine Lernende mehr ausgebildet haben, dürften zumindest kurzfristig nicht wieder damit beginnen. Es ist daher zu befürchten, dass sich die Lehrstellensituation aus Sicht der Lernenden in den nächsten Jahren zunehmend anspannen wird. In jüngster Zeit sind deshalb zwei Berichte der Frage der Erhaltung und Schaffung von Lehrstellenangeboten nachgegangen. Ein Bericht des Bundesrates [...] diskutiert entsprechende Aspekte wie das

Kosten-Nutzen-Verhältnis, Flexibilisierung, Regulierungsabbau, Prozessoptimierung oder die Berufsentwicklung. Zum anderen identifiziert der vom Kanton Zürich in Auftrag gegebene Bericht der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung [...] verschiedene Handlungsfelder für die Lehrstellenförderung, wie die Optimierung bestehender Unterstützungsangebote zur aktiven Begleitung von Betrieben oder Kommunikationsmassnahmen zum Wert des Ausbildens.»

Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden und den Organisationen der Arbeit soll überprüft werden, wie das Berufsbildungsmarketing in Zukunft optimiert werden kann. Dazu soll das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen gemeinsam mit allen Anspruchsgruppen ein Konzept entwickeln.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die Berufsbildung im Kanton Solothurn nachhaltig gestärkt werden kann. Es soll geprüft werden, welche weiteren Förderinstrumente oder Rahmenbedingungen geeignet sind, um das Lehrstellenangebot zu sichern, die Attraktivität der Berufslehre zu erhöhen und dem Fachkräftemangel wirksam zu begegnen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)